

Hamm, 16. August 2018

## Presseerklärung

### Ein Rechtsbruch ist ein Rechtsbruch

#### Recht, Gerichtsentscheidungen, Gewaltenteilung und das Rechtsempfinden

Im Zusammenhang mit der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 15.08.2018, mit der die für einen demokratischen Rechtstaat jedenfalls bislang selbstverständliche absolute Bindung der Verwaltung an Gerichtsentscheidungen bekräftigt wird, wird der nordrhein-westfälische Innenminister Reul unter anderem wie folgt zitiert: „*Wenn die Bürger Gerichtsentscheidungen nicht mehr verstehen, ist das Wasser auf die Mühlen der Extremen.*“

Das ist zwar richtig. Nur verstellt der Minister des Inneren mit der weiteren Äußerung,

„*Die Unabhängigkeit von Gerichten ist ein hohes Gut. Aber Richter sollten immer auch im Blick haben, dass ihre Entscheidungen dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entsprechen*“,

den Blick auf den eigentlichen Gehalt der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Damit fördert er das von ihm beklagte Unverständnis und scheint sogar die Unabhängigkeit der Justiz unter den Vorbehalt des Rechtsempfindens der Bevölkerung zu stellen.

Denn anders als der Minister des Innern zu glauben scheint, geht es bei der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 15.08.2018 im Kern nicht um die Frage, ob es dem Rechtsempfinden entspricht, ob man es grundsätzlich für richtig und auch rechtmäßig hält, dass ein als Gefährder eingestufter Mensch die Bundesrepublik verlässt. Es geht *nicht* um den innenpolitischen Umgang mit Gefährdern. Hätte man das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen vollständig informiert, hätte diese Frage im Übrigen längst einer rechtlichen Klärung zugeführt werden können.

Es geht vielmehr um den Umgang der zweiten Staatsgewalt mit der dritten Staatsgewalt und damit um die Wurzeln dieses Rechtsstaates: Gerichte treffen Entscheidungen, getroffene Entscheidungen sind zu beachten- von jedem jederzeit, vom Bürger genauso wie von der Verwaltung.

Dieser Grundsatz ist im konkreten Fall verletzt worden. Damit dies keine Schule machen kann, ist die logische Konsequenz, dass die Folgen der Verletzung beseitigt werden müssen – unabhängig vom Inhalt einer gesondert ergehenden endgültigen Entscheidung über die Frage einer möglichen Abschiebung.

Wenn man die Bindung der drei Staatsgewalten an Recht und Gesetz davon abhängig macht, ob einem das Ergebnis gefällt, ob einem die betroffene Person sympathisch ist oder ob man sie für unredlich hält, wenn man zwischen einem „guten“ Rechtsbruch und einem „schlechten“ Rechtsbruch zu unterscheiden anfängt, hört dieser Staat auf, Rechtsstaat zu sein.

Diese Grenze darf nicht überschritten werden. Andernfalls wäre z.B. der Bestand bzw. die Durchsetzbarkeit einer Abrissverfügung davon abhängig, ob Hauseigentümer der beliebte Bürgermeister oder der Dorfquerulant ist – von verheerenden Auswirkungen auf strafrechtliche oder zivilrechtliche Entscheidungen einmal abgesehen.

*„Wenn selbst der Innenminister des Landes NRW nicht zu verstehen scheint, dass die Bindung an Gerichtsurteile nicht unter dem Vorbehalt eines wie auch immer gearteten Rechts-empfindens steht, ist dies in der Tat Waser auf die Mühlen der Extremen. Im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass es generell dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entspricht, dass sich die Verwaltung nicht mit Erfolg über gerichtliche Entscheidungen hinwegsetzen kann.“* meinen unisono Markus Lehmler, Vorsitzender der Verwaltungsrichtervereinigung NRW, und Christian Friehoff, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V..

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Markus Lehmler: 0241/942533208  
 Christian Friehoff: 0175/5977265

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG ( NW ) : Christian Friehoff, Vorsitzender,  
 Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte  
 Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568  
 E-Mail [info@drb-nrw.de](mailto:info@drb-nrw.de) Internet [www.drb-nrw.de](http://www.drb-nrw.de)  
 Verwaltungsrichtervereinigung NRW, Vors.: Markus Lehmler c/o VG Aachen,  
 Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen  
 Tel.: 0241 9425 33208, E-Mail: [markus.lehmler@vg-aachen.nrw.de](mailto:markus.lehmler@vg-aachen.nrw.de)